

Resolution

der Vollversammlung der AGABY

Maßnahmen zu einer echten und gerechten Arbeitsmarktintegration

Die Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns fordern die Bayerische Staatsregierung auf, Maßnahmen für eine echte und gerechte Arbeitsmarktintegration eingewanderter und geflüchteter Menschen zu entwickeln.

Aufgrund der aktuellen Kriege und Krisen in vielen Ländern ist in den letzten Jahren die Zahl der neu angekommenen Geflüchteten gestiegen. Etwa 50 Prozent der Schutzsuchenden haben eine gute Bleiberechtigungsprognose in Deutschland. Hinzu kommen weitere Neuzuwanderer, z. B. aus den Ländern der europäischen Union.

Die Integration dieser Menschen in die deutsche Gesellschaft und auch in den Arbeitsmarkt ist entscheidend für das Gelingen der deutschen und bayerischen Integrationspolitik und den sozialen Zusammenhalt im Land.

Arbeiten zu können ist nicht nur Bedingung für wirtschaftlichen Erfolg, sondern zentral für ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig von staatlicher Unterstützung. Geflüchtete und alle Eingewanderten müssen jedoch hohe Hürden beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt überwinden. Bürokratie und Vorurteile führen oft dazu, dass die Bildungsbiographien und Berufserfahrungen nicht angemessen wahrgenommen, weiterentwickelt und eingesetzt werden. Wirtschaft und Politik sollten jedoch alle Möglichkeiten ausschöpfen, die Potenziale der neu eingewanderten oder geflüchteten Menschen zu nutzen, neue Fachkräfte zu gewinnen oder auszubilden.

Dafür spricht auch die demografische Entwicklung. In den nächsten Jahren geht der Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter stark zurück und die Zahl der Schulabgänger sinkt.

Aus wirtschaftlichen und humanitären Gründen braucht es einfache, schnelle und faire Lösungen. Der Arbeitsmarktzugang für Zugewanderte ist für alle ein Gewinn.

Wir fordern den Abbau von Integrationshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt für Zugewanderte und Geflüchtete, insbesondere:

- Schnelle und unbürokratische Feststellung und Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen. Handwerkliche und technische Fähigkeiten, die die Menschen aus den Herkunftsländern mitbringen, sind eine Bereicherung für den Arbeitsmarkt und sollten nicht am bürokratischen Anerkennungsverfahren scheitern.
- Bundesweit einheitliche Anerkennungs- bzw. Gleichstellungsverfahren von Diplomen und Berufsabschlüssen.
- Angebot von frühzeitigen berufsbezogenen Integrations- und Sprachkursen für alle Eingewanderten. Das ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration, nicht nur für Geflüchtete mit „sicherer Bleibeperspektive“, sondern für alle, Geflüchtete und Eingewanderte.
- Zugang zu B2- und C1-Deutschkursen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder von der Bleibeperspektive. Hier gilt es auch den Zugang zu kostengünstigen Internet- und E-Learning-Angeboten zu schaffen.

- Berücksichtigung der schwierigen Situation von Geflüchteten bei der Beschaffung der notwendigen Unterlagen im Anerkennungsverfahren. Die Entwicklung von alternativen Feststellungsverfahren (z.B. Kompetenzfeststellung) ist zwingend erforderlich.
- Finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung von Übersetzung, Beglaubigung und Gleichwertigkeitsfeststellung der mitgebrachten Qualifikationen und Kompetenzen (Bezuschussung).
- Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt durch flächendeckenden Verzicht auf die Vorrangprüfung.
- Einheitliche Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes und des Integrationsgesetzes des Bundes. Den Behörden müssen klare Anweisungen erteilt werden und das Aufenthaltsgesetz darf nicht dazu instrumentalisiert werden, Menschen von der Ausbildung und Arbeit auszuschließen.
- Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthalts für die Dauer der Ausbildung und Beschäftigung.
- Bereitstellung und Weitergabe der Informationen. Arbeitnehmer_innen wie auch Arbeitgeber_innen und Unternehmen, die sich für eine Beschäftigung von Geflüchteten öffnen möchten, benötigen ein enormes Ausmaß an gesetzlichem und administrativem Detailwissen, um ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis abzuschließen. Diese müssen transparent, einheitlich und für alle Akteure erreichbar sein.
- Interkulturelle Öffnung aller Institutionen und Angebote im Bereich Arbeitsmarkt. Sensibilisierung des Personals für die Situation von Zugewanderten und Geflüchteten. Qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration als Zielvereinbarung.
- Angebote für die berufliche Laufbahnplanung, orientiert an den Wünschen, den Erfahrungen und Fähigkeiten der Eingewanderten.
- Koordinierung der unterschiedlichen Maßnahmen – Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle oder Clearingstelle nach Vorbild der Bildungskoordinatoren. Diese zentralen Anlaufstellen sollten flächendeckend implementiert werden.
- Differenzierte Qualifikationsangebote, angepasst an die spezifische Bildungs- und Berufsbiographie.
- Spezifische Angebote für Eltern mit Kindern, um vor allem Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen; Gewährleistung der Kinderbetreuung während der Qualifizierungsmaßnahmen.
- Vereinfachter Zugang zu Maßnahmen der Ausbildungsförderung. Die Qualifizierungsmaßnahme und der Lebensunterhalt währenddessen müssen finanziert werden.
- Der Gesetzgeber verpflichtet Firmen und Kommunen mit mehr als 150 Mitarbeiter_innen die Stellenausschreibung mit der Aufforderung der anonymen Bewerbung zu versehen. Die anonymen Bewerbungen erhalten keine Informationen zur Herkunft und Identität, sondern nur die Qualifikation des Bewerbers.
- Kostenlose Kurse für Zuwanderer ermöglichen: Für Menschen mit Migrationshintergrund, die seit Jahren ihren Beitrag für die Gesellschaft leisten, ist eine Lernzeit zum Nachholen der Deutschkenntnisse zu ermöglichen.

*Beschlossen durch die Vollversammlung von AGABY
in Erlangen,
am 2. April 2017.*